

Vermittlungskoaching nach §16 SGB 2

Voraussetzungen

- ◉ Jünger als 25 Jahre alt
- ◉ Bürgergeld-Empfänger
- ◉ Einmal wöchentlich 3 Std.

Inhalt

- ◉ Bewerbungstraining
- ◉ Berufsorientierung / berufliche Orientierung
- ◉ Ausbildungsplatzsuche / Arbeitsplatzsuche
- ◉ Zukunftsperspektiven
- ◉ Schulbesuch
- ◉ Abbau von Vermittlungshemmnissen
- ◉ Praktika zur Berufsorientierung / Kennenlernen von zukünftigen Arbeitgebern
- ◉ Stärkung der persönlichen und beruflichen Fähigkeiten

Kontakt

Bei Interesse sprechen Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitsvermittlung des kommunalen Kreisjobcenters